

Seminarankündigung

Herr Prof. Herrmann veranstaltet im Sommersemester 2025 ein Seminar zum Thema:

Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht und Digitales

Die von Herrn Prof. Herrmann gestellten Themen umfassen Fragestellungen der **Schwerpunkteilbereiche „Europarecht“, „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“ und „Völkerrecht“ sowie des LL.M. Rechtsinformatik**. Das Seminar kann in den **SPB 16, 17 und 20** angerechnet werden. Studierende des **LL.M.-Studiengangs Rechtsinformatik** können die angebotenen Themen als **Masterarbeit** wählen.

Rechtsdogmatische Einzelthemen (SPB 16, 17, 20 und LL.M. Rechtsinformatik):

- 1) 5G-Cybersicherheit in der EU – Status quo und weitere Handlungsmöglichkeiten (SPB 17, 20)
- 2) Extraterritoriale Wirkung des EU-Digitalwirtschaftsrechts (SPB 17, 20)
- 3) Regulierung digitalen Handels im WTO-Recht (SPB 16, 20)
- 4) Regulierung digitalen Handels in EU-Handelsabkommen (SPB 17, 20)
- 5) Datenschutz in EU-Handelsabkommen (SPB 17, 20)
- 6) Der Schutz des freien Datenverkehrs im Investitionsschutzrecht (SPB 16, 20)
- 7) Der Schutz von Daten im Investitionskontrollrecht (SPB 17, 20)

Rechtspraktische/empirische Einzelthemen (nur LL.M. Rechtsinformatik):

Die folgenden rechtspraktischen Einzelthemen sollen den tatsächlichen Gebrauch von rechtsinformatischen Tools im Kontext des Europarechts, europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts erforschen. Masterarbeiten in diesen Themen verfolgen eine empirische Methode. Diese Masterarbeiten sollen die jeweiligen Anwendungsfelder in strukturierter Form testen und die Ergebnisse anhand selbst erarbeiteter Bewertungskategorien analysieren.

- 8) Vergleich der Nutzungsfreundlichkeit und Recherchefunktionalität von Datenbanken zur Investitionsschiedsgerichtsbarkeit (z.B.: ICSID-Database, UNCTAD Investment Dispute Settlement Navigator, ITA Law)
- 9) Vergleich der Nutzungsfreundlichkeit und Recherchefunktionalität von Datenbanken für die EU-Rechtsprechung (z.B.: CURIA, juris, beck-online)
- 10) ChatGPT als Assistenztool zur Lösung europarechtlicher Fälle
- 11) ChatGPT als Assistenztool zur Lösung wirtschaftsvölkerrechtlicher Fälle
- 12) Nutzungsfreundlichkeit und Effektivität von Plattformen zur Umsetzung von EU-Sanktionen im Außenwirtschaftsrecht
- 13) Digitalisierungstools zur Einhaltung von ESG-Vorgaben im europäischen Wirtschaftsrecht (z.B.: Envoria, Greenomy, Speeki)
- 14) Die Eignung automatisierter Vertragsanalyse für Investitionsschutzabkommen (z.B.: Kira Systems, Luminance, Thoughtriver)

Für die Anfertigung der Seminararbeiten gelten folgende Vorgaben:

Umfang: max. 50.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Text ohne Deckblatt und Verzeichnisse); Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; Korrekturrand: 6 cm links; andere Ränder: 2,5 cm; in einfacher Ausfertigung sowie als Word-Dokument per Email oder USB-Stick beim Lehrstuhl abzugeben. **Alle Arbeiten werden elektronisch auf Verstöße gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens überprüft (Plagiatskontrolle).** Die nähere Abstimmung des erwarteten Inhalts der Seminararbeit sowie ggfs. die Kontrolle eines Gliederungsentwurfs erfolgt jeweils über die Zusendung des Gliederungsentwurfs an Prof. Herrmann per E-Mail.

Interessenten melden sich bitte bis 5. Februar 2025 per E-Mail (stephanie.smolik@uni-passau.de) unter Angabe dreier Themenwünsche sowie des gewünschten Bearbeitungsbeginns (zwischen 10. Februar und 12. März 2025) an. Die Vergabe erfolgt anhand dieser Priorisierung. Bei Mehrfachnennungen entscheidet das Los. Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen nur bis 7. Februar 2025 möglich sind.

Die finale Zuordnung der Themen wird den Teilnehmenden an dem Tag des gewünschten Bearbeitungsbeginns per E-Mail mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die sechswöchige Bearbeitungszeit des § 30 Abs. 2 Satz 2 StuPO zu laufen. Die Seminararbeit ist unbedingt fristgerecht einzureichen. Im Falle einer verspäteten Abgabe ist die Arbeit mit 0 Punkten („ungenügend“) zu bewerten.

Im Rahmen des Seminars werden schließlich die wesentlichen Inhalte der Seminararbeit präsentiert.

Für die Anfertigung der Masterarbeiten gelten folgende Vorgaben:

Umfang: Max. 80.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Text ohne Deckblatt und Verzeichnisse); Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; Korrekturrand: 6 cm links; andere Ränder: 2,5 cm; in zweifacher Ausfertigung sowie als Word-Dokument per Email oder USB-Stick beim Prüfungssekretariat abzugeben. **Alle Arbeiten werden elektronisch auf Verstöße gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens überprüft (Plagiatskontrolle).**

Die Arbeiten werden im Sommer 2025 gemäß den Vorschriften der einschlägigen Prüfungsordnungen, insb. § 21 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der juristischen Fakultät, abgefasst.

Interessenten melden sich bitte bis 5. Februar 2025 per E-Mail (stephanie.smolik@uni-passau.de) unter Angabe dreier Themenwünsche sowie des gewünschten Bearbeitungsbeginns (zwischen 14. April und 16. Juni 2025) an. Die Vergabe erfolgt anhand dieser Priorisierung. Bei Mehrfachnennungen entscheidet das Los. In der Folge bestätigt der Lehrstuhl die Betreuung der Masterarbeit, sodass anhand eines vorläufigen Themas die Zulassung zur Masterarbeit beantragt werden kann.

Die formale Themenvergabe erfolgt zum gewünschten Bearbeitungsbeginn. Die Abgabefrist beträgt dann 15 Wochen.

Die Arbeiten werden im Rahmen des Seminars insoweit betreut, als Gliederungsentwürfe bzw. der aktuelle Bearbeitungsstand präsentiert werden können. Die Termine hierfür werden zu Beginn des Sommersemesters bekannt gegeben.

Passau, den 24.01.2025